

# EFRE- Programm Baden-Württemberg 2021-2027

## Bewertungsplan



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Baden-Württemberg

## **Impressum**

Verwaltungsbehörde

**Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz  
Baden-Württemberg  
Kernerplatz 10  
70182 Stuttgart**

EFRE-Programm Baden-Württemberg  
2021-2027

Bewertungsplan

**Fassung vom 20.04.2023, genehmigt durch den Begleitausschuss am 17.05.2023**

## Inhalt

1.	Einführung.....	- 1 -
2.	Rahmenbedingungen.....	- 2 -
2.1.	<i>Vorgaben</i> .....	- 2 -
2.2.	<i>Eckpunkte des Programms</i> .....	- 2 -
2.3.	<i>Folgerungen für die Zielsetzung der Bewertung</i> .....	- 5 -
2.4.	<i>Budget</i> .....	- 5 -
2.5.	<i>Beteiligte Akteure</i> .....	- 5 -
2.6.	<i>Personelle Ressourcen</i> .....	- 6 -
2.7.	<i>Qualitätsmanagement des Bewertungsprozesses</i> .....	- 7 -
3.	Schwerpunkte und Methoden .....	- 8 -
3.1.	<i>Durchführungsevaluierungen</i> .....	- 8 -
3.2.	<i>Wirkungsevaluierungen</i> .....	- 9 -
4.	Vorgesehene Bewertungen .....	- 11 -
4.1.	<i>Halbzeitbewertung</i> .....	- 11 -
4.2.	<i>Zuarbeiten für die Halbzeitüberprüfung</i> .....	- 12 -
4.3.	<i>Bewertung der Auswirkungen des Programms</i> .....	- 12 -
4.4.	<i>Thematische Bewertungen und Studien</i> .....	- 13 -
4.5.	<i>Ad-hoc-Bewertungen</i> .....	- 15 -
5.	Zeitplan .....	- 16 -

## 1. Einführung

Bewertungsaktivitäten im Kontext der europäischen Strukturförderung zielen darauf ab, die Umsetzung, Zielerreichung und Wirkung von Förderpolitiken zu analysieren und zu bewerten. Mit den Bewertungsergebnissen soll eine Grundlage zur weiteren Ausgestaltung der Förderpolitiken und zur Verbesserung der Qualität der Förderung geschaffen werden.

In der Förderperiode 2021-2027 sind die Auswirkungen der Programme nach Artikel 44 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 (nachfolgend Dachverordnung) zu bewerten. Die Verwaltungsbehörde erstellt einen Evaluierungsplan, der auf eine effiziente und effektive Umsetzung der Bewertungen abzielt.

Die Europäische Kommission konkretisierte mit dem "Guidance Document on Evaluation Plans"<sup>1</sup> („Leitlinien zur Erstellung von Bewertungsplänen“) die Ziele solcher Pläne (vgl. Abschnitt 2 der Leitlinien):

- Steigerung der Qualität von Bewertungen durch bessere Planung,
- Ermöglichen eines fundierten Programm-Managements und fundierter Politikentscheidungen auf der Grundlage von Bewertungsergebnissen,
- Bereitstellung eines Rahmens für die Planung von Bewertungen,
- Sicherstellen von Beiträgen zu Berichten über die Durchführung des EFRE-Programms sowie zur Halbzeitüberprüfung des Programms,
- Sicherstellen eines zeitlich und im Hinblick auf die erforderlichen Bewertungskapazitäten abgestimmten Vorgehens.

Die o.g. Leitlinien halten dazu an, den Bewertungsplan so zu gestalten, dass ein optimaler Pfad zwischen Planverbindlichkeit und Flexibilität gefunden wird. Dabei wird betont, dass der Bewertungsplan keinen restriktiven Charakter hat. So können bspw. bedarfsweise sogenannte "ad hoc" - und andere optionale Bewertungen im Verlauf der Programmumsetzung durchgeführt werden (vgl. Abschnitt 3.3 der Leitlinien).

Im vorliegenden Bewertungsplan für das EFRE-Programm Baden-Württemberg 2021-2027 werden daher die Rahmenbedingungen der Bewertungen beschrieben (Kapitel 2), in Frage kommende Bewertungsmethoden aufgezeigt (Kapitel 3) und vorgesehene Studien und Bewertungen dargestellt (Kapitel 4) sowie für die zeitliche Abfolge der begleitenden Bewertung ein grober Zeitplan aufgestellt (Kapitel 5). Damit wird für die durchzuführenden Bewertungen ein Rahmen aufgestellt, der eventuelle Anpassungen ermöglicht.

Nach Genehmigung des Bewertungsplans durch den Begleitausschuss ist vorgesehen, externe Dienstleistende mit der Bewertung zu beauftragen. Die konkrete Ausgestaltung und Durchführung der Bewertung wird auf der Grundlage des Bewertungsplans gemeinsam mit den an der Programmumsetzung beteiligten Stellen und den Dienstleistenden ausgearbeitet und so der durch den Bewertungsplan aufgestellte Rahmen ausgefüllt.

---

<sup>1</sup> European Commission - Directorate-General Regional and Urban Policy, Directorate-General Employment, Social Affairs and Inclusion: The Programming Period 2014-2020 - Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy - European Regional Development Fund, European Social Fund, Cohesion Fund. Guidance Document on Evaluation Plans. Terms of Reference for Impact Evaluations, Guidance on Quality Management of External Evaluations, February 2015;

[The programming period 2014-2020 - Publications Office of the EU \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/euro-observatory/publications/publication-detail?lang=en)

Der vorliegende Bewertungsplan wurde von der Verwaltungsbehörde mit fachlicher Unterstützung des Beratungsunternehmens Ramboll Management Consulting GmbH erstellt.

## **2. Rahmenbedingungen**

### **2.1. Vorgaben**

Die Programme der Förderperiode 2021-2027 sind nach Artikel 44 Absatz 1 der Dachverordnung anhand eines oder mehrerer der folgenden Kriterien zu evaluieren: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert. Die Bewertungen können auch andere relevante Kriterien wie Inklusion, Nichtdiskriminierung und Sichtbarkeit abdecken. Übergreifendes Ziel der Bewertung ist, das Konzept und die Durchführung der Programme qualitativ zu verbessern. Der vorliegende Bewertungsplan stellt den Rahmen für die geplanten Bewertungen dar.

Gemäß Artikel 44 Absatz 3 der Dachverordnung sind mit den Evaluierungen funktional unabhängige interne oder externe Sachverständige zu beauftragen. Des Weiteren stellt die Verwaltungsbehörde nach Artikel 44 Absatz 4 der Dachverordnung sicher, dass die entsprechenden Verfahren zur Erstellung und Erhebung der für die Evaluierungen notwendigen Daten eingerichtet sind.

Die Verwaltungsbehörde erstellt nach Artikel 44 Absatz 5 der Dachverordnung einen Bewertungsplan, der dem Begleitausschuss spätestens ein Jahr nach dem Beschluss zur Genehmigung des Programms zu übermitteln ist. Der Begleitausschuss genehmigt den Bewertungsplan (Artikel 40 Absatz 2 Buchstabe c) der Dachverordnung) und untersucht die Fortschritte bei der Durchführung von Evaluierungen, Zusammenfassungen von Evaluierungen und etwaige getroffene Folgemaßnahmen gemäß Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe e) der Dachverordnung.

Gemäß Artikel 18 der Dachverordnung überprüft der Mitgliedstaat im Rahmen der Halbzeitüberprüfung das Programm und übermittelt der Kommission bis zum 31. März 2025 eine Bewertung der Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung.

Darüber hinaus ist bis zum 30.06.2029 für jedes Programm eine Bewertung von dessen Auswirkungen durchzuführen (Artikel 44, Absatz 2 der Dachverordnung).

### **2.2. Eckpunkte des Programms**

Das EFRE-Programm Baden-Württemberg 2021-2027 ist in den Koalitionsvertrag der Landesregierung Baden-Württemberg 2021-2026 eingebettet. Rahmengebend für die Programmgestaltung ist die Innovationsstrategie Baden-Württemberg<sup>2</sup>. Als weitere Grundlage werden

---

<sup>2</sup> Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (2020): Innovationsstrategie Baden-Württemberg. [5422\\_MinBw\\_Innovationsstrategie\\_2020\\_WEB.pdf \(efre-bw.de\)](#)

der Europäische Green Deal<sup>3</sup> sowie auf Bundesebene die Partnerschaftsvereinbarung<sup>4</sup> herangezogen.

Auf der Grundlage eingehender Analysen zu spezifischen regionalen Bedarfen und Chancen fördert das Programm Maßnahmen in den beiden Prioritäten

- A „Zukunftstechnologien und Kompetenzen“ und
- B „Ressourcen und Klimaschutz“.

Die Maßnahmen in den Prioritätsachsen A und B konzentrieren sich auf fünf spezifische Ziele. Die Programmstruktur mit den genannten Elementen ist nachfolgend dargestellt:

Priorität	Spezifisches Ziel (SZ)
<b>(A) Zukunftstechnologien und Kompetenzen</b>	(SZ 1.1) Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien
	(SZ 1.3) Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen
	(SZ 1.4) Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum
<b>(B) Ressourcen und Klimaschutz</b>	(SZ 2.1) Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen
	(SZ 2.6) Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft

Baden-Württemberg stehen in der Förderperiode 2021-2027 insgesamt rund 279 Mio. Euro EFRE-Mittel zur Verfügung. Dies entspricht rund 0,05% des Bruttoinlandsprodukts<sup>5</sup> und rund 0,9% der jährlich in Baden-Württemberg getätigten Ausgaben für Forschung und Innovation<sup>6</sup>. Im Bereich Energiewende werden in Baden-Württemberg jährlich allein für die EEG-Umlage rund 1,8 Milliarden Euro entrichtet (Stand 2021)<sup>7</sup>. Angesichts dieser Relationen ist es Ziel des Landes, das Programmbudget möglichst effizient und effektiv einzusetzen und gleichzeitig möglichst große (Hebel-)Wirkungen mit einem hohen EU-Mehrwert zu erreichen. Die oben beschriebene Konzentration der Mittel auf wenige Prioritäten und Spezifische Ziele ist dafür ein strategisches Element.

<sup>3</sup> Europäische Kommission (2019): Mitteilung der Kommission. Der europäische Grüne Deal. COM(2019) 640 final; [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b828d165-1c22-11ea-8c1f-01aa75ed71a1.0021.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b828d165-1c22-11ea-8c1f-01aa75ed71a1.0021.02/DOC_1&format=PDF)

<sup>4</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2022): Partnerschaftsvereinbarung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der Strukturfonds gemäß Dachverordnung EU 2021/1060 für die Förderperiode 2021-2027. [https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/Partnerschaftsvereinbarung%20DEU-EU-KOM%20zur%20FP%202021-2027.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/Partnerschaftsvereinbarung%20DEU-EU-KOM%20zur%20FP%202021-2027.pdf?__blob=publicationFile&v=8)

<sup>5</sup> Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2022): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. <https://www.statistik-bw.de/GesamtwBranchen/VGR/LRtBWSjewPreise.jsp>

<sup>6</sup> Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2022): FuE-Ausgaben im Bundesvergleich. <https://www.statistik-bw.de/GesamtwBranchen/ForschEntwicklung/FuE-Ausgaben-BL.jsp>

<sup>7</sup> Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2022): Erneuerbare Energien in Baden-Württemberg 2021. [https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2\\_Presse\\_und\\_Service/Publikationen/Energie/Erneuerbare-Energien-2021-barrierefrei.pdf](https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Erneuerbare-Energien-2021-barrierefrei.pdf)

Ferner sind bei der Planung der Bewertung folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Strategie des EFRE-Programms ist auf die Förderung von Maßnahmen und Projekten mit Modellcharakter und hoher Sichtbarkeit ausgerichtet. Mit der Förderung modellhafter Projekte entwickelt die Förderung eine Strahlkraft, mit deren Hilfe die Effekte der eingesetzten Mittel multipliziert werden sollen (Hebelwirkung). Dies wird durch die Festlegung eines Mindestbetrags pro Projekt i.H.v. 100.000 Euro EFRE-Mittel unterstützt.
- Große investive Projekte sind regelmäßig durch lange Vorlaufzeiten für Konzeption und Planung und durch längere Realisierungszeiten gekennzeichnet. Output und Ergebnisse stehen im Ist erst in einem weit fortgeschrittenen Stadium der Förderperiode zur Verfügung.
- Auch im nicht-investiven Bereich sieht das EFRE-Programm die Förderung größerer Projekte bspw. im Bereich Forschung vor, die sich der Bearbeitung komplexer Fragestellungen widmen und infolgedessen längere Umsetzungszeiten erfordern.
- Für die Identifizierung der EFRE-Projekte werden vergleichende Projektauswahlverfahren, in der Regel Wettbewerbsverfahren oder Scoring-Verfahren, eingesetzt, für deren Umsetzung ebenfalls hinreichend Zeit anzusetzen ist. Dies gilt beispielsweise für den Wettbewerb zur zukunftsfähigen Regionalentwicklung RegioWIN 2030<sup>8</sup>, für den rund 30 % der zur Verfügung stehenden EFRE-Fördermittel verausgabt werden.

Die Planungen für das EFRE-Programm wurden frühzeitig begonnen und unter intensiven Abstimmungen der an der Programmplanung beteiligten Akteure mit der Europäischen Kommission vorangetrieben und abgeschlossen. Auf dieser Grundlage konnte die Umsetzung des Programms frühzeitig in der Förderperiode 2021-2027 begonnen werden. Dies ermöglicht gerade angesichts der Größe und der Laufzeiten der Projekte einen zügigen Programmfortschritt und Mittelabfluss im Rahmen der gesetzten Fristen.

Zur Umsetzung des ergebnisorientierten und auf Effizienz und Effektivität ausgerichteten Förderansatzes ist mit der Festlegung der spezifischen Ziele in der Verordnung (EU) 2021/1058 (EFRE-Verordnung) bereits die Interventionslogik mit stringenten Wirkungsketten vorgegeben. Zur Messung des Fortschritts und der Zielerreichung des Programms werden entlang der Wirkungsketten Finanz-, Output- und Ergebnisindikatoren erhoben. Soweit einschlägig, wurden die gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren nach Anhang I der EFRE-Verordnung verwendet.

Die systematische Erhebung der Daten zu diesen Indikatoren ist im Rahmen der eingerichteten Förderverfahren sichergestellt. Diese Daten werden im EDV-System der L-Bank erfasst, gespeichert, verarbeitet und im Zuge des regelmäßigen Reportings den an der Programmumsetzung beteiligten Stellen zur Verfügung gestellt. Damit wird auch gewährleistet, dass die genannten Indikatoren für die begleitende Bewertung zur Verfügung stehen.

---

<sup>8</sup> RegioWIN: Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit.



### **2.3. Folgerungen für die Zielsetzung der Bewertung**

Die im vorangehenden Abschnitt aufgeführten Charakteristika der EFRE-Förderung, insbesondere die Größe der Projekte, der zeitliche Verlauf der Projektauswahl und die längeren Realisierungs- und Umsetzungszeiten der Projekte, haben maßgeblichen Einfluss auf die Zielsetzungen der begleitenden Bewertung.

Die Projektauswahl kann aufgrund der oben beschriebenen frühzeitigen und detaillierten Programmvorbereitungen in den ersten Jahren der Programmlaufzeit zu einem großen Teil abgeschlossen werden. Aufgrund der Flexibilitätsreserve von rund 14 %, die dem Programm erst nach der Halbzeitüberprüfung endgültig zugewiesen wird, kann die Projektauswahl für diesen Teil des Programms jedoch erst 2025 stattfinden. Somit besteht während der Programmdurchführung nur für diesen kleinen Anteil des Programms noch Spielraum, um über die Projektauswahl steuernd Einfluss auf die Umsetzung des EFRE-Programms zu nehmen.

Aufgrund der überwiegend langen Umsetzungszeiten der zumeist großen Projekte kann erst im letzten Drittel der Förderperiode mit einer nennenswerten Zahl abgeschlossener Projekte gerechnet werden. Dem zufolge ist auch erst in dieser Phase der Programmumsetzung mit dem Vorliegen von Outputs und in der Folge Ergebnissen und Wirkungen der Förderung zu rechnen, die die Grundlage für Bewertungen des Programms bilden.

Vor diesem Hintergrund zielt die Bewertung im Wesentlichen darauf ab,

- die Halbzeitüberprüfung vorzubereiten und Empfehlungen für den Einsatz der Flexibilitätsreserve zu geben, und
- eine fundierte Grundlage für die weitere Ausgestaltung von Förderpolitiken nach der Förderperiode 2021-2027 bereitzustellen, wie z.B. für die nachfolgende EFRE-Förderperiode in Baden-Württemberg.

Gleichzeitig können auch die Landespolitiken von den Ergebnissen der Bewertung profitieren.

Um die Nutzung der Bewertungsergebnisse zu unterstützen, werden die an der Programmumsetzung beteiligten Akteure gezielt über neue Bewertungsergebnisse informiert, der Begleitausschuss unterrichtet und die Bewertungen (z.B. Studien, Berichte) auf der Website [www.2021-27.efre-bw.de](http://www.2021-27.efre-bw.de) veröffentlicht.

### **2.4. Budget**

Die Aktivitäten im Zusammenhang mit Bewertungen des EFRE-Programms werden mit Mitteln aus der Technischen Hilfe finanziert. Der Auftrag zur begleitenden Bewertung wird europaweit ausgeschrieben.

### **2.5. Beteiligte Akteure**

Die wesentlichen Akteurinnen und Akteure mit Beteiligung an der begleitenden Bewertung sind die Verwaltungsbehörde, die Mitglieder der Lenkungsgruppe Bewertung, die Bewerterinnen (externe Dienstleistende) und der Begleitausschuss.

### Die Verwaltungsbehörde

Die Verwaltungsbehörde koordiniert die Umsetzung des Bewertungsplans und die Aktivitäten der weiteren an der Umsetzung und Bewertung des Programms beteiligten Akteurinnen und Akteure.

### Lenkungsgruppe Bewertung

Die Lenkungsgruppe Bewertung besteht aus den an der Programmumsetzung beteiligten Fachministerien und der L-Bank als einziger Abwicklungsstelle des Programms sowie der Verwaltungsbehörde.

Die Fachministerien sind das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Die Fachministerien wählen die Projekte aus und begleiten sie kontinuierlich aus fachlicher Sicht und unterstützen die begleitende Bewertung im Bereich ihrer fachlichen Zuständigkeiten.

Die L-Bank führt als einzige Abwicklungsstelle des Programms die Förderverfahren durch und erfasst dabei auch die projektbezogenen Daten, wie Finanz-, Output- und Ergebnisindikatoren.

### Bewertende

Die Bewertenden steuern die erforderliche fachliche und methodische Expertise zum Bewertungsprozess bei und führen die Bewertungen in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe durch. Die Durchführung der begleitenden Bewertung wird als Auftrag für externe Dienstleistende europaweit ausgeschrieben.

### Begleitausschuss

Nach Artikel 40 Absatz 2 der Dachverordnung genehmigt der Begleitausschuss den Evaluierungsplan und jedwede Änderung dieses Plans. Gemäß Artikel 40 Absatz 1 der Dachverordnung untersucht er die Fortschritte von Bewertungen, Zusammenfassungen von Bewertungen und etwaige aufgrund der Feststellungen getroffene Folgemaßnahmen.

## **2.6. Personelle Ressourcen**

Die Umsetzung des Bewertungsplans wird durch personelle Ressourcen bei den an der Programmumsetzung beteiligten Stellen unterstützt. Dies beinhaltet insbesondere

- die Ausschreibung und Auswahl der externen Dienstleistenden,
- die Vorbereitung der Bewertungen,
- Abstimmungsprozesse mit und in der Lenkungsgruppe Bewertung und den Fachreferaten in den beteiligten Ministerien,
- die Vorbereitung und Abnahme der Bewertungsberichte und
- die Vorbereitung und Durchführung der Befassung des Begleitausschusses.

Die Verwaltungsbehörde und die weiteren beteiligten Stellen sehen hinreichend personelle Kapazitäten zur Bewältigung dieser Aufgaben vor.

Bei der Vergabe des Auftrags zur begleitenden Bewertung an externe Dienstleistende werden geeignete Nachweise über die Leistungsfähigkeit und für den Auftrag vorgesehenen personellen Kapazitäten als Bestandteil der Kriterien für die Vergabe herangezogen.

## **2.7. Qualitätsmanagement des Bewertungsprozesses**

Eine hohe Qualität des Bewertungsprozesses ist eine wichtige Voraussetzung für die Qualität der Bewertungsergebnisse. Zur Qualitätssicherung werden insbesondere nachfolgend beschriebene Vorkehrungen getroffen.

Der vorliegende Bewertungsplan wurde unter Beteiligung eines Beratungsunternehmens erstellt, um den Bewertungsprozess von Beginn an mit Unterstützung bewertungsfachlicher Expertise zu konzipieren. Bei der Ausschreibung des Auftrags zur begleitenden Bewertung wird der vorliegende Bewertungsplan in die Leistungsbeschreibung aufgenommen. Im Bewertungsprozess sind allgemein anerkannte Evaluierungsstandards zu beachten. Bei der Steuerung und Begleitung des Bewertungsprozesses hat die in Kapitel 2.5 beschriebene Lenkungsgruppe Bewertung eine qualitätssichernde Funktion. Sie wird ihre seit mehreren Förderperioden bewährte Tätigkeit fortsetzen und die dabei gesammelten Erfahrungen in die Förderperiode 2021-2027 einbringen. Bei Bedarf kann die Lenkungsgruppe zusätzlich zu den mit der Bewertung beauftragten Dienstleistenden weitere interne oder externe Expertinnen und Experten zur Unterstützung bei konkreten Bewertungsfragestellungen hinzuziehen. Dem Begleitausschuss des EFRE-Programms werden die Bewertungen zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

### **3. Schwerpunkte und Methoden**

Mit dem vorliegenden Bewertungsplan für das EFRE-Programm Baden-Württemberg 2021-2027 werden Bewertungsschwerpunkte definiert, die einerseits die inhaltlichen Leitplanken der Dachverordnung aufgreifen und andererseits die Informationsbedürfnisse der an der Umsetzung des Programms beteiligten Akteurinnen und Akteure berücksichtigen.

Wie in den Kapiteln 2.2 und 2.3 dargelegt, liegt ein Schwerpunkt der Bewertung auf der Durchführung des Programms und seiner Maßnahmen. Akteurinnen und Akteure in Baden-Württemberg haben ein großes Interesse daran, aus der Umsetzung der in der Regel modellhaften Projekte zu lernen. Hierzu sollen die geplanten Bewertungen einen Beitrag leisten, indem Erfolgsfaktoren und Hemmnisse für eine erfolgreiche Durchführung identifiziert, die Übertragbarkeit geprüft und die damit verbundenen Herausforderungen und Chancen herausgearbeitet werden.

Ein zweiter Bewertungsschwerpunkt liegt auf den Wirkungen der Förderung. Die geplanten Wirkungsevaluierungen sollen die Programmtheorie und die darin festgelegten Zielwerte für Output- und Ergebnisindikatoren analysieren und überprüfen. Im Ergebnis sollen die tatsächlichen Beiträge der Interventionen des EFRE zu den Spezifischen Zielen des Programms identifiziert und bewertet sowie mögliche Ansätze zur optimierten Wirksamkeit der Förderung entwickelt werden. Hierfür werden insbesondere jene Aspekte untersucht, die Einfluss auf die Effizienz und/oder Wirksamkeit der Maßnahmen haben. Auch der Förderkontext beziehungsweise das Zusammenspiel mit anderen Fördermöglichkeiten (Kohärenz) wird im Zuge der Wirkungsevaluierungen beleuchtet. Auf Ebene des Programms insgesamt werden zudem die Auswirkungen des EFRE-Programms und der EU-Mehrwert in den Blick genommen werden.

Elemente der Durchführungs- und Wirkungsevaluierung können je nach Untersuchungsgegenstand und Fragestellungen auch in einer Evaluierung kombiniert werden.

#### ***3.1. Durchführungsevaluierungen***

Durchführungsevaluierungen tragen zu einem besseren und tieferen Verständnis der Programm-/Maßnahmenumsetzung bei und nehmen vor allem Aspekte der Umsetzung, der voraussichtlichen Zielerreichung und der Effizienz in den Fokus. Daneben können auch die Kriterien der Kohärenz und der Relevanz von Bedeutung sein. Durchführungsevaluierungen werden häufig als wissenschaftliche Begleitung neuer und komplexer Förderprogramme oder -maßnahmen über einen längeren Zeitraum oder als Ad-hoc-Evaluierungen zur Analyse von Umsetzungsschwierigkeiten eingesetzt.

Eine Durchführungsevaluierung kann unterschiedliche Ziele und damit zusammenhängende Fragen verfolgen:

Ziel	Leitfrage
Überprüfung der Konzepttreue/Interventionslogik	Wird die Förderung wie geplant umgesetzt?
Optimierung der Umsetzung	Was kann getan werden, um das Förderprogramm noch besser umzusetzen?
Identifikation von Erfolgsfaktoren für die Verbreitung guter Praxis	Was muss bei der Ausweitung/Übertragung des Förderprogramms auf andere Kontexte, Themen oder Zielgruppen beachtet werden?
Verbesserung des Verständnisses des Förderprogramms	Welche Wirkungsmechanismen gibt es und welche externen Faktoren beeinflussen die Wirksamkeit des Programms?

Für Durchführungsevaluierungen werden vorrangig folgende Daten- und Informationsquellen genutzt:

- das EFRE-Programm, Förderkonzepte und Auswahlkriterien, Richtlinien und ggf. andere Dokumente zu den Fördermaßnahmen,
- Monitoring-Daten zu Vorhaben,
- Wissenschaftliche Literatur,
- Weiterführende qualitative Informationen zu den benannten Fragestellungen.

Ausgehend von den Fragestellungen und Datenquellen werden insbesondere folgende Methoden eingesetzt werden:

- Desk Research: Dokumentenanalysen, Auswertung von Monitoring-Daten, Literaturrecherche,
- Qualitative Interviews/leitfadengestützte Fachgespräche mit den programmverantwortlichen und -umsetzenden Stellen und Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern sowie mit externen Expertinnen und Experten,
- weitere geeignete Methoden (z.B. Umfragen, Interviews, Fokusgruppen, Workshops) zur Erkenntnisvertiefung bei festgestellten Problemstellungen.

### **3.2. Wirkungsevaluierungen**

Wirkungsevaluierungen sollen theoriebasiert angelegt werden und können auf den Erkenntnissen der Durchführungsevaluierungen aufbauen. Die in diesem Zusammenhang entwickelten Interventionslogiken (u.a. Berücksichtigung relevanter Input-, Output- und Outcome-Faktoren) können in Hinblick auf die Wirksamkeit des Programms weiter verfeinert werden. In Abgrenzung zur Durchführungsevaluierung stehen insbesondere die Art und Weise der Ziel-/Ergebniserreichung im Fokus. Damit werden insbesondere die Kriterien Wirksamkeit, Effizienz, aber auch die Auswirkungen und der Unionsmehrwert in den Blick genommen.

Bezugnehmend auf die genannten Kriterien sind folgende Bewertungsfragen für die Wirkungsevaluierungen in der Regel besonders relevant:

Kriterium	Leitfragen
Tatsächliche Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Werden die gesetzten quantitativen und qualitativen Ziele der Förderung (voraussichtlich) erreicht?</li> <li>▪ Welche nicht (primär) intendierten Ziele werden mit der Förderung ggf. (auch) erreicht?</li> </ul>
Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Welchen Beitrag leistet die Förderung zu dem jeweiligen Spezifischen Ziel?</li> <li>▪ Welche Annahmen zu Wirkungsmechanismen liegen der Förderung zu Grunde und können diese bestätigt werden? Welche externen Einflussfaktoren sind relevant für die Zielerreichung/Wirksamkeit der Förderung?</li> <li>▪ Welche nicht-intendierten Wirkungen treten in Folge der Förderung auf?</li> </ul>
Effizienz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wie stellt sich das Verhältnis von Mitteleinsatz und Zielerreichung dar? Gibt es ggf. Unterschiede bezogen auf die Projektgrößen?</li> <li>▪ Wie ist das Verhältnis von administrativen Kosten und der gesamten Förderhöhe einzuschätzen?</li> </ul>
Auswirkungen / Unionsmehrwert	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Welchen Beitrag leistet die Förderung zu den übergeordneten Zielen und Strategien der EU, insbesondere zum European Green Deal?</li> </ul>

Für die Wirkungsevaluierung werden vorrangig folgende Daten- und Informationsquellen genutzt:

- das EFRE-Programm, mögliche Förderkonzepte, Auswahlkriterien, Richtlinien und ggf. andere Dokumente zu den Fördermaßnahmen,
- Monitoring-Daten zu Vorhaben,
- Wissenschaftliche Literatur,
- Weitere quantitative und qualitative Informationen zu den benannten Fragestellungen.

Ausgehend von den Fragestellungen und Datenquellen werden insbesondere folgende Methoden eingesetzt werden:

- Desk Research: Dokumentenanalysen, Auswertung von Monitoring-Daten, Literaturrecherche,
- Qualitative Interviews/ leitfadengestützte Fachgespräche mit den programmverantwortlichen und -umsetzenden Stellen und Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern und externen Expertinnen und Experten,
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen,
- Quantitative Erhebungen, z.B. standardisierte Befragungen von Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern, von Mitgliedern der Zielgruppen der Förderung und möglichen weiteren von der Förderung berührten Akteurinnen und Akteuren,
- weitere geeignete Methoden (z.B. Fokusgruppen, Workshops) zur Erkenntnisvertiefung und -validierung.

Grundsätzlich gilt, dass innerhalb der skizzierten Bewertungsschwerpunkte zahlreiche Erhebungs- und Auswertungsmethoden angewendet werden können. Die konkrete Auswahl und die passende Kombination dieser Methoden müssen im Einzelfall einer jeden Evaluierung sorgfältig abgewogen werden. In jedem Fall sollte stets ein Methodenmix angewendet werden, der mit Blick auf die Fragestellungen möglichst aussagekräftige Ergebnisse erwarten lässt und sich zugleich in einem angemessenen Kostenrahmen bewegt. Die externen Bewertenden unterbreiten begründete Vorschläge zum konkreten Vorgehen für jede Evaluierung und beraten die Lenkungsgruppe Bewertung bei dessen Festlegung.

## **4. Vorgesehene Bewertungen**

Im Rahmen der Bewertung werden zum einen umfassende Bewertungen auf Ebene des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021-2027 durchgeführt. Hierzu zählen die Halbzeitbewertung und die Zuarbeiten zur Halbzeitüberprüfung im Jahr 2024 sowie die abschließende Bewertung der Auswirkungen des Programms zum 30.06.2029.

Zum anderen sind weitere Themenvertiefungen vorgesehen, um konkreten Fragestellungen zu den spezifischen strategischen Elementen und Förderansätzen des Programms nachzugehen.

Schließlich können nach Bedarf Ad-hoc- und andere optionale Bewertungen durchgeführt werden, um während der Förderperiode aufkommende zusätzliche Fragestellungen zu untersuchen.

### **4.1. Halbzeitbewertung**

Im Sinne einer Durchführungsevaluierung soll die Halbzeitbewertung im Jahr 2024 dazu dienen, das Anlaufen und die Umsetzung der Fördermaßnahmen des Programms zu analysieren und mögliche Herausforderungen oder Probleme für die plangemäße Umsetzung zu identifizieren.

Die gewonnenen Erkenntnisse sollen genutzt werden können, um gegebenenfalls maßnahmen-spezifische Anpassungen vorzunehmen und Umsetzungshemmnisse zu beseitigen. Zusätzlich sollen die Erkenntnisse aus der Halbzeitbewertung in die Halbzeitüberprüfung einfließen (siehe Kapitel 4.2).

#### **4.2. Zuarbeiten für die Halbzeitüberprüfung**

Das EFRE-Programm 2021-2027 wird gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Dachverordnung zur Halbzeit überprüft. In der Halbzeitüberprüfung müssen zu den folgenden Punkten Aussagen getroffen werden:

- a. neue Herausforderungen aus den ermittelten länderspezifischen Empfehlungen aus dem Jahr 2024,
- b. Fortschritte bei der Umsetzung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes,
- c. Sozioökonomische Lage von Baden-Württemberg mit besonderem Schwerpunkt auf territorialem Bedarf, unter Berücksichtigung etwaiger wichtiger negativer finanzieller, wirtschaftlicher oder sozialer Entwicklungen,
- d. wichtigste Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen,
- e. Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele, unter Berücksichtigung wesentlicher Schwierigkeiten bei der Durchführung des Programms.

Bei der Halbzeitüberprüfung handelt es sich somit um eine Analyse, ob und inwiefern die Gegebenheiten, Prämissen und Annahmen aus der Programmplanung weiterhin Bestand haben und inwiefern die Förderung bis zum Zeitpunkt der Halbzeitüberprüfung planmäßig umgesetzt worden ist.

Im Zuge der Halbzeitüberprüfung erstellt der externe Dienstleistende unter Berücksichtigung bereits erfolgter Bewertungen fundierte Beiträge zu den Buchstaben d) und e). Die Buchstaben a) bis c) werden in enger Abstimmung zwischen Verwaltungsbehörde und externen Dienstleistenden bearbeitet. Alle Informationen und Beiträge der Buchstaben a) bis e) werden durch den externen Dienstleistenden zu einem Gesamtpapier zusammengeführt, in dem bei Bedarf zudem Hinweise für die Verwendung des Flexibilitätsbetrages abgeleitet werden.

Auf dieser Grundlage übermittelt die EFRE-Verwaltung zum 31.03.2025 die Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung, einschließlich eines Vorschlags für die endgültige Zuweisung des Flexibilitätsbetrags, an die Europäische Kommission.

#### **4.3. Bewertung der Auswirkungen des Programms**

Gemäß Artikel 44 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1060 wird bis zum 30. Juni 2029 für jedes Programm eine Bewertung von dessen Auswirkungen durchgeführt.

Das EFRE-Programm Baden-Württemberg 2021-2027 legt folgende zentrale Herausforderungen in Baden-Württemberg dar, welche die Grundlage für die Auswahl der spezifischen Ziele ist:

- Begrenzung des Klimawandels,
- Transformation der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität,
- Digitalisierung,
- Nutzung Künstlicher Intelligenz,
- Auswirkungen der Globalisierung auf die Wirtschaft, insbesondere die Verknappung der Ressourcen.



Die Bewertung der Auswirkungen des Programms soll untersuchen, in welchem Ausmaß die spezifischen Ziele erreicht wurden und inwiefern das EFRE-Programm zur Bewältigung bzw. Verbesserung der zentralen Herausforderungen in Baden-Württemberg beigetragen hat. Dabei werden auch eines oder mehrere der Kriterien Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert berücksichtigt.

#### **4.4. Thematische Bewertungen und Studien**

Bei der Bewertung auf Programmebene können einzelne Elemente der Programmstrategie nicht in ausreichender Tiefe bewertet werden. Um dem zu begegnen, sollen weitere thematische Bewertungen und Studien (Themenvertiefungen) durchgeführt werden. Umgekehrt können die Bewertungen auf Programmebene auf die Ergebnisse dieser Bewertungen zurückgreifen. In Frage kommende Themen wurden von der Lenkungsgruppe Bewertung identifiziert und sind nachfolgend angeführt. Die genannten Themenvertiefungen können im Verlauf der Programmumsetzung modifiziert und durch weitere ergänzt werden. Hierbei handelt es sich zum einen um detaillierte Bewertungen von Durchführung und Wirkungen einzelner Maßnahmen und Rahmenbedingungen. Zum anderen handelt es sich um Studien, welche explizit Aspekte der zukünftigen Ausgestaltung der Förderung nach 2027 in den Blick nehmen. Derzeit wird von den im Folgenden aufgeführten Themenfeldern ausgegangen.

#### **Detaillierte Bewertungen einzelner Maßnahmen / Rahmenbedingungen**

##### **1. Prototypenförderung für innovative Technologien**

Die in der aktuellen Förderperiode neu eingeführte „Prototypenförderung“ geht auf eine Empfehlung der begleitenden Bewertung aus der vorangegangenen Förderperiode 2014-2020 zurück. Ziel der Förderung ist es, mögliche Anwendungsfelder für Forschungsergebnisse zu erschließen und die Forschungsergebnisse in die Anwendung zu transferieren. Über eine Studie sollen die Erfolgsfaktoren sowie mögliche Verbesserungsoptionen beleuchtet werden (ggfs. auch im innerdeutschen Vergleich mit anderen Ländern, welche ähnliche Förderlinien anbieten). Außerdem soll die Art und Qualität des Transfers bzw. die Passgenauigkeit der Fördermaßnahme bewertet werden.

##### **2. Ressourceneffizienz / KEFF+**

Im Jahr 2022 wurden 12 regionale Kompetenzstellen für [Ressourceneffizienz \(KEFF+\)](#) im Rahmen eines landesweiten Netzwerks eingerichtet. Über eine Studie soll deren Wirksamkeit untersucht und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung (soweit umsetzbar noch innerhalb der Förderperiode 2021-2027 sowie nach Ende der Förderung) aufgezeigt werden. Darüber hinaus sollte in der Studie auch herausgearbeitet werden, welcher Beitrag im Rahmen der Ressourceneffizienzstrategie des Landes geleistet wurde und wie die Kompetenzstellen nach Ende der Förderung thematisch weiterentwickelt werden könnten. Je nach Zeitpunkt der Studie könnten auch Empfehlungen für den dritten Förderbaustein (Investitionsförderung im Bereich Ressourceneffizienz) gegeben werden.

##### **3. Bioökonomie / Biologische Transformation**

Das EFRE-Programm unterstützt den Ausbau der Bioökonomie mit unterschiedlichen Ansätzen. Entsprechend der Bedeutung der Bioökonomie für die Umsetzung des Green Deals sollen in einer Studie die EFRE-geförderten Bioökonomie-Vorhaben evaluiert und Hinweise für

die anschließende Förderperiode geben werden. Dabei sollen weitere Förderungen und Angebote in Baden-Württemberg zu Bioökonomie bzw. biologischer Transformation (bspw. Landesstrategie nachhaltige Bioökonomie BW, Fachinitiative Bioökonomie, Bioökonomiebeirat) einbezogen werden, um Synergien zu identifizieren und weitere Empfehlungen zu geben.

#### **4. Klimaverträglichkeitsprüfung / Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz**

Neu in der aktuellen Förderperiode ist die Durchführung einer Klimaverträglichkeitsprüfung bei geförderten Infrastrukturprojekten mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens fünf Jahren. Über eine Studie sollen die Ergebnisse der Prüfung ausgewertet werden, um Problemlagen in Baden-Württemberg zu erkennen und darauf basierend Förderrichtlinien für die anschließende Förderperiode zu entwickeln. Außerdem sollte der Beitrag des EFRE zu den Klimaschutzzielen in Baden-Württemberg herausgestellt werden. Zusätzlich sollten auch Synergien zum neuen Klimavorbehalt für Förderprogramme der Landesregierung herausgearbeitet werden.

Auch das für die Prüfung entwickelte Tool könnte auf etwaige Verbesserungsmöglichkeiten und Weiterentwicklungspotenziale untersucht werden.

#### **Bewertungen zur Ausgestaltung der Förderung nach 2027**

#### **5. RegioWIN 2030**

Für RegioWIN 2030 werden rund 30 % des Programmvolumens in der Förderperiode 2021-2027 eingesetzt. Über eine Studie soll evaluiert werden, inwieweit sich der Förderansatz bewährt hat, ob diese Form des Regionalansatzes in der anschließenden Förderperiode fortgesetzt werden soll bzw. inwiefern ggfs. Schwerpunkte anders gesetzt und der Prozess anders aufgesetzt werden könnten (auch unter Einbeziehung der Rückmeldungen aus dem RegioWIN-Netzwerk).

#### **6. Verbesserungspotentiale der Innovationsfähigkeit**

Laut dem aktuellen Regional Innovation Scoreboard der Europäischen Kommission von 2021 schafft es aus Baden-Württemberg lediglich der Regierungsbezirk Karlsruhe unter die TOP 10 der innovativsten Regionen Europas (Platz 6). Die Spitzenplätze werden von Regionen wie Stockholm, Helsinki und Oberbayern belegt, aber auch benachbarte Regionen wie Zürich oder die Nordschweiz sind unter den TOP 10. Eine Studie soll untersuchen, inwiefern sich diese Spitzenregionen in ihren Erfolgsbedingungen und –faktoren von den Regionen in Baden-Württemberg unterscheiden. Es soll zudem analysiert werden, ob bzw. welche Konsequenzen sich hieraus für die (EFRE-)Förderpolitik in Baden-Württemberg ergeben, um die Innovationsfähigkeit zukünftig weiter auszubauen.

#### **7. Neue Förderformate**

Momentan verläuft die Förderung über Ausschreibungen zu ressortbezogenen Förderprogrammen. Für die anschließende Förderperiode sollten neue Förderformate eruiert sowie deren Nutzen bewertet werden. Dabei kann beispielsweise zum einen der Bericht zu den [„Kennzeichen erfolgreicher Bewusstseinsbildung zur Unterstützung der Energiewende“](#) (01/2019) von Ramboll und zum anderen der Abschlussbericht zur Konferenz zur Zukunft Europas (05/2022) Anhaltspunkte bieten, um Förderformate zu entwickeln, die sehr komplexen Vorhaben, gemeinsamen EFRE-Vorhaben mit anderen EU-Regionen oder anderen herausfordernden Konstellationen gerecht werden.

## **8. Vereinfachung für die Antragstellerinnen und Antragsteller / Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger**

In einer übergeordneten Untersuchung soll analysiert werden, inwieweit Förderverfahren weiter vereinfacht werden können. Die Verbesserung von bspw. Formularen oder Verfahrensabläufen und daraus resultierende Verbesserungsvorschläge könnten unmittelbar oder in der anschließenden Förderperiode umgesetzt werden. Darüber hinaus soll in der Studie untersucht werden, inwieweit vereinfachte Kostenoptionen auch unter den diesbezüglich schwierigen Bedingungen der Ausrichtung auf Modellvorhaben verbunden mit kleinen Projektzahlen je Fördertatbestand weiter ausgebaut werden können.

### **4.5. Ad-hoc-Bewertungen**

Ad-hoc-Bewertungen sind in der Regel Umsetzungsevaluierungen, die durch bestimmte Ereignisse oder Informationsbedarfe ausgelöst werden. Üblicherweise werden Ad-hoc-Bewertungen dann durchgeführt, wenn Outputziele nicht wie erwartet erreicht werden und Unklarheit darüber herrscht, warum diese nicht erreicht werden. Ein weiterer Grund für eine Ad-hoc-Bewertung können deutlich übertroffene Outputziele sein, die man nicht plausibilisieren kann. In diesem Fall können die Erfolgsfaktoren herausgearbeitet werden und aus der positiven Umsetzung gelernt werden. Ad-hoc-Bewertungen können auf Basis der Analyse der Outputs in der Programmbewertung, aber auch nach der Bewertung der Indikatoren in dem vorgesehenen jährlichen Bericht zur Umsetzung des Programms durch die Verwaltungsbehörde oder durch den Begleitausschuss ausgelöst werden.

## 5. Zeitplan

Die genannten Bewertungen sollen mit dem folgenden Zeitplan umgesetzt werden. Die Auswahl des externen Dienstleistenden für die Durchführung der Bewertung soll im Jahr 2023 erfolgen. Soweit Bedarf für Anpassungen der vorgesehenen Bewertungen nach Kapitel 4 entstehen sollte, wird auch dieser Zeitplan entsprechend angepasst.

<b>JAHR</b>	<b>ART DER BEWERTUNG</b>	<b>GEGENSTAND</b>	
<b>2024</b>	Programm	Halbzeitbewertung	Bobachtung der Entwicklung von Output und Ergebnissen
<b>2024/2025</b>	Programm	Zuarbeiten für die Halbzeitüberprüfung	
<b>2024</b>	Thematisch	RegioWIN 2030	
<b>2024</b>	Thematisch	Verbesserungspotentiale der Innovationsfähigkeit	
<b>2024</b>	Thematisch	Ressourceneffizienz / KEFF+	
<b>2025</b>	Thematisch	Bioökonomie / Biologische Transformation	
<b>2025</b>	Thematisch	Prototypenförderung für innovative Technologien	
<b>2025/2026</b>	Thematisch	Neue Förderformate	
<b>2026</b>	Thematisch	Vereinfachung für die Antragstellerinnen und Antragsteller / Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger	
<b>2026</b>	Thematisch	Klimaverträglichkeitsprüfung / Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz	
<b>2029</b>	Programm	Evaluierung zur Bewertung von den Auswirkungen des Programms	